

Politik-Update Gemeinnützigkeit 21.3.2022

Ein Überblick über Meldungen und Ereignisse der vergangenen Wochen zum Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere bezüglich politischer Mitgestaltung.

Januar 2022: Anwendungserlass (AEAO) zu politischen Tätigkeiten und politischem Zweck geändert.....	1
Ukraine-Krieg und Zivilgesellschaft.....	2
Demokratiefördergesetz fördert vielleicht nicht alle.....	2
Was bedeutet "geistige Offenheit"?.....	2
Lobbyregister fordert gemeinnützige Organisationen heraus.....	3
Kontakt.....	3

Januar 2022: Anwendungserlass (AEAO) zu politischen Tätigkeiten und politischem Zweck geändert

Nach mehr als einem Jahr Verhandlungen haben sich die Finanzministerien von Bund und Ländern auf weitere Aktualisierungen des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) zum Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts auch in Folge des Jahressteuergesetzes 2020 geeinigt. Das BMF-Schreiben mit den Änderungen wurde am 27. Januar 2022 veröffentlicht. Die Änderungen bringen Licht und Schatten:

- Der Text zu politischen Mitteln ist komplett neu gefasst. Dabei wird eindeutig unterschieden zwischen politischen Mitteln zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke und einem politischem Zweck.
- Erstmals wird klargestellt, dass sich gemeinnützige Organisationen über ihren Zweck hinaus aus aktuellem Anlass zu "tagespolitischen Themen" äußern dürfen.
- Zu politischen Mitteln für den eigenen Zweck bleibt der Erlass unklar und verwirrend.
- Zu politischer Bildung wird das Kriterium "geistige Offenheit" aufgenommen, ohne es zu erläutern.

Die ungenügenden Änderungen zeigen, dass weiter dringend gesetzlicher Klarstellungen bedarf.

- Ausführliche Darstellung:
<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/aeao-klarstellung-zu-politischen-mitteln>
- Pressemitteilung:
<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/gesetzesaenderung-weiterhin-noetig/>
- Alternativvorschläge:
<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen/aenderungen-anwendungserlass-aeao/#formulierungsvorschlag>

Ukraine-Krieg und Zivilgesellschaft

Der russische Angriff auf die Ukraine und dessen Folgen haben nicht nur neue Fragen aufgeworfen. Es wurden auch Gewissheiten bestätigt. Zum Beispiel, dass eine lebendige, vielfältige und unabhängige Zivilgesellschaft Autokrat:innen ein Dorn im Auge ist; dass Hilfe in der Not oft zuerst aus der Zivilgesellschaft kommt; dass zivilgesellschaftliche Organisationen deshalb Freiraum brauchen.

Zum Freiraum gehört die Möglichkeit, auf akute Anlässe und wechselnde Umstände reagieren zu können, ohne dabei die eigene Organisation zu gefährden, etwa durch den Verlust der Gemeinnützigkeit. Ein Sportverein muss sich zu Krieg und Frieden äußern dürfen. Ein Umweltverein muss Kriegsvertriebenen helfen dürfen, ohne auf einen Erlass des Bundesfinanzministers warten zu müssen. Das Engagement für Frieden, Demokratie, Menschenrechte und gewaltfreie Konfliktbearbeitung darf kein Zweifelsfall der Gemeinnützigkeit sein.

- Was gemeinnützige Organisationen rund um den Ukraine-Krieg tun dürfen und was nicht, haben wir hier aufgeschrieben:
<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/ukraine-krieg-und-gemeinnuetzigkeitsrecht/>
- Warum der Angriff Russlands auch ein Angriff auf die Zivilgesellschaft ist, warum das hier die krasseste Form von shrinking spaces ist, haben wir hier notiert:
<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/krieg-in-der-ukraine-und-gegen-die-zivilgesellschaft/>

Es ist wichtig, dass eine rechtsstaatliche und liberale Demokratie selbst hohe Standards für zivilgesellschaftliche Organisationen schafft und fördert. In Deutschland ist das Gemeinnützigkeitsrecht Basis für Förderung, aber auch für Begrenzung. Die EU-Kommission hat im Rechtsstaatlichkeitsbericht auf Begrenzungen hingewiesen:
<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/eu-rechtsstaatsbericht-macht-druck-auf-gemeinnuetzigkeitsrecht/>

Demokratiefördergesetz fördert vielleicht nicht alle

BMFSFJ und BMI setzen das im Koalitionsvertrag vereinbarte Demokratiefördergesetz auf die Spur - vereinbarungsgemäß unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben, in der wir auf die Zusammenhänge zum Gemeinnützigkeitsrecht hinweisen: Dass der Status Voraussetzung für Förderungen sein soll, aber passende Zwecke und weitere Klarstellungen fehlen; dass politische Bildung durch das Attac-Urteil eingeschränkt ist.

https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/wp-content/uploads/2022/03/Allianz_Stellungnahme-Demokratiefoerdergesetz.pdf

Was bedeutet "geistige Offenheit"?

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte diesen Begriff mit dem Attac-Urteil ins Gemeinnützigkeitsrecht eingeführt, ohne ihn weiter zu definieren. Die Finanzministerien von Bund und Ländern haben den Begriff ebenfalls ohne Erläuterung in den Anwendungserlass für die Finanzämter geschrieben.

Ein kleiner, ehrenamtlich betriebener Verein führt diesen Begriff nun der gerichtlichen Klärung zu: Seit zwei Jahren streitet das Demokratische Zentrum Ludwigsburg (DemoZ) bereits um seine Gemeinnützigkeit. Da das Finanzamt untätig blieb, klagt es nun vor dem Finanzgericht.

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/demoz-erhebt-klage/>

Lobbyregister fordert gemeinnützige Organisationen heraus

Am Ende waren wir überrascht, wie aufwändig unser eigener Eintrag im Lobbyregister doch war. Unsere Allianz wirkt vor allem auf Änderungen von Bundesrecht ein, daher wollten wir eigentlich alle Einnahmen und Ausgaben angeben. Doch keineswegs alle Aufwendungen dienen der Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes - etwa nicht, wenn wir an Landesfinanzministerien schreiben.

Andere Vereine waren herausgefordert damit, Spenden oberhalb von 20.000 Euro anzugeben, auch wenn diese ganz offensichtlich anderen Tätigkeiten dienen als der Interessenvertretung.

Wir und andere Dachverbände haben viele Anfragen zum Lobbyregister erhalten. Da die Logik zivilgesellschaftlicher Organisationen, da insbesondere auch der Unterschied zwischen großen Organisationen mit Advocacy-Abteilung und kleinen Vereinen mit bestenfalls einer Hand voll Angestellten, nicht ausreichend bedacht war, hat das Gesetz Verwirrung und Sorge ausgelöst.

Wir berichten sowieso und freiwillig nach dem Standard der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft", sogar ein bisschen darüber hinaus. Für einen Eindruck:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/die-allianz/transparenz/>

Kontakt

Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" ist ein Zusammenschluss von knapp 200 Vereinen und Stiftungen, u.a. Amadeu Antonio Stiftung, Amnesty International, Brot für die Welt, Oxfam, Schöpflin Stiftung und Terre des Hommes. Wir sind selbst ein gemeinnütziger Verein.

Infos: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Kontakt: info@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de
Telefon 06421/620122

Lobbyregister: Wir sind als Interessenvertreterin im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Nummer R002707 registriert:
www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R002707/1467